

Warum für, warum gegen wirtschaftliche Mitbestimmung?

Bemerkungen zu einer wichtigen Untersuchung ¹⁾

Verfahren wir einmal anders als üblich: Stellen wir an die Spitze unserer Betrachtung, etwas apodiktisch formuliert, die *Ergebnisse* jener bedeutenden Untersuchung, von der dann die Rede sein soll:

Die Vertreter des *Neoliberalismus* haben sich in der ersten Zeit nach dem zweiten Weltkrieg gegenüber der wirtschaftlichen Mitbestimmung völlig ablehnend verhalten. Aus der Sicht des sog. Ordo-Liberalismus verstößt wirtschaftliche Mitbestimmung gegen das Prinzip der Privatautonomie und damit gegen die persönliche Freiheit von Unternehmer und Beschäftigtem, gegen den demokratischen Grundsatz politischer Gleichheit, gegen die Idee des Privateigentums und damit auch gegen die Grundlagen der Wettbewerbsordnung. Ferner widerspricht wirtschaftliche Mitbestimmung der Unteilbarkeit der unternehmerischen Verantwortung, bedeutet eine unstatthafte Übertragung demokratischer Prinzipien auf den Unternehmensbereich und zielt auf eine — gegen die elementaren Organisations- und Funktionsprinzipien des Betriebes verstoßende — Umgestaltung der Leitungsverhältnisse ab. In den letzten Jahren allerdings haben einige neoliberale Anhänger die Mitbestimmung als „demokratische Dimension“ im Arbeitsverhältnis gebilligt und ihre ablehnenden Stellungnahmen auf alle Formen der wirtschaftlichen Mitbestimmung beschränkt, die über eine in den §§ 76 und 77 des Betriebsverfassungsgesetzes geregelte Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten hinausgehen. Die Mitwirkung „betriebsfremder“, insbesondere gewerkschaftlicher Vertreter in den wirtschaftlichen Mitbestimmungsorganen wird ohne Einschränkung als Versuch außerbetrieblicher Bevormundung und wegen wahrscheinlicher „Dauerstörung des Betriebsfriedens“ abgelehnt.

In der *katholischen Soziallehre* werden drei Standpunkte vertreten. Ein Teil ihrer Vertreter lehnt jede wirtschaftliche Mitbestimmung ab, weil sie insbesondere mit dem naturrechtlichen Eigentumsbegriff unvereinbar sei. Ein weiterer Teil steht ihr zwar nicht ablehnend gegenüber, spricht sich jedoch entschieden gegen die Beteiligung gewerkschaftlicher Vertreter aus. Andere gewichtige Vertreter der katholischen Soziallehre bejahen die wirtschaftliche Mitbestimmung schlechthin.

Die *evangelische Sozialethik* steht der wirtschaftlichen Mitbestimmung aufgeschlossen gegenüber. Keiner ihrer Vertreter lehnt sie grundsätzlich ab. Die evangelische Sozialethik richtet ihr Augenmerk aber in erster Linie auf das Verhältnis des einzelnen zu seinem unmittelbaren Arbeitsbereich und beginnt erst in neuester Zeit ihre Überlegungen auf die Fragen der „verantwortlichen Gesellschaft“ auszudehnen. Deshalb finden sich in der evangelischen Sozialethik noch keine abschließenden Stellungnahmen zur wirtschaftlichen Mitbestimmung.

Die Stellungnahme der Vertreter des *freiheitlichen Sozialismus* war ursprünglich sehr uneinheitlich. Man kann aber sagen, daß sie, nachdem sie heute ein gewandeltes Verhältnis zu Markt und Privateigentum an Produktionsmitteln gewonnen haben, in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl die wirtschaftliche Mitbestimmung bejahen. Allerdings bestehen unterschiedliche Vorstellungen von deren Ausgestaltung im einzelnen. Nur einige wenige Stimmen lehnen sie unter Hinweis auf ihre möglichen Auswirkungen auf eine sozialistische, also am Gemeininteresse orientierte Wirtschaftspolitik und ihre Auswirkungen auf die Interessenvertretung der Arbeitnehmer ohne Einschränkung ab.

1) Wirtschaftliche Mitbestimmung im Meinungsstreit. 2 Bände. Band I (Stellungnahmen) von Dr. rer. pol. Alfred Christmann. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Otto Kunze; Band II Dokumentation. Bearbeitet von Dr. rer. pol. Alfred Christmann und Dipl.-Volkswirt Gerhard Leminsky. Herausgegeben von Dr. rer. pol. Otto Kunze. Bund-Verlag, Köln, zus. 1068 S., Ln. 64,80 DM.

Die Stellungnahme der Vertreter des *Neomarxismus* zur wirtschaftlichen Mitbestimmung wird in besonderem Maße durch ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen bestimmt. Auf Grund dieser Vorstellungen wird die wirtschaftliche Mitbestimmung entweder, weil sie die Klassenspannung verschleiert und somit eine scheinbare Befriedung vorspiegelt, überhaupt abgelehnt, oder sie wird bestenfalls als ein Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung, zumindest zur Alleinherrschaft der Arbeiterklasse, bejaht.

Entstehungsgeschichte der Untersuchung

Im Jahre 1957 hat die Stiftung Mitbestimmung dem Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften (WWI) einen umfangreichen Forschungsauftrag übertragen, der die Klärung von grundsätzlichen und politischen Fragen wirtschaftlicher Mitbestimmung zum Inhalt hatte. Im Rahmen dieses Auftrags sollte auch untersucht werden, „welche Gründe und Gesichtspunkte in Deutschland und im Ausland für und gegen die Einführung und eine etwaige Ausweitung der wirtschaftlichen Mitbestimmung geltend gemacht worden sind“.

Die Schwierigkeiten bei der Bewältigung der auch für den Fachmann kaum noch überschaubaren Literatur, bei der Stoffauswahl, bei der Begriffsklärung, bei der Methode des Vorgehens, bei der Systematisierung des Stoffes sind jedem Sachkenner augenfällig.

Dr. *Otto Kunze* stellt als Herausgeber in seiner Einleitung diese Schwierigkeiten des Auftrags mit wissenschaftlicher Zurückhaltung dar. Er selbst ist für die bisherige und weitere Durchführung des Forschungsauftrages verantwortlich. Der Forschungsgruppe gehörten neben anderen Mitarbeitern als Leiter *Dr. Alfred Christmann* und der zweite Autor *Dr. Gerhard Leminsky* an. Wegen der Schwierigkeiten der Fragestellungen und der Methoden bildete das WWI einen Beraterkreis. Zur beratenden Mitarbeit stellten sich unter anderen die Professoren *Oswald von Nell-Breuning*, *Heinz-Dietrich Ortlieb*, *Erich Potthoff*, *Ludwig Preller*, *Erik Boettcher* zur Verfügung.

Zur Untersuchungsmethode

Zunächst mußte das ungesichtete und nahezu unüberschaubare Material systematisiert werden. Dabei konnte etwa das Ordnungsschema „Für Mitbestimmung“ oder „Gegen Mitbestimmung“ nicht weiterführen. Man wollte nicht zu vordergründigen und damit oberflächlichen Deutungen gelangen, sondern zu den Wurzeln der Gründe vorstoßen, *warum* Mitbestimmung befürwortet oder abgelehnt wird.

Nach verschiedenen Versuchen einer Systematisierungsmethode entschieden sich die Forscher, die vorgetragenen Argumente nach ihren Grundauffassungen zu gruppieren und nach den verschiedenen Ebenen zu ordnen, denen sie angehören. Die Argumente wurden den Publikationen von Einzelpersonen, von Institutionen und Organisationen entnommen. Die Äußerungen von Einzelpersonen überwiegen bei weitem. Unter ihnen befinden sich Wissenschaftler und Praktiker, insbesondere Politiker und Verbandsvertreter.

Die Wahl der Grundauffassungen ergab neue Schwierigkeiten, da sich weder vorhandene Interessengruppen noch bestehende politische Parteien mit einer einheitlichen Grundauffassung über Gesellschaft, Wirtschaft, Privateigentum, Wettbewerb und ähnliche Kategorien identifizieren ließen. Gangbar erschien daher nur der Weg (so *Kunze*), die Stellungnahmen nach der Verwandtschaft der Wertvorstellungen ihrer Verfasser mit wesentlichen geistigen Positionen unserer Zeit zu ordnen. So entschloß man sich, auf folgende Grundauffassungen zurückzugreifen und aus ihren Anhängern „Meinungsgruppen“ zu bilden:

*den Neoliberalismus; die
katholische Soziallehre; die
evangelische Sozialethik; den
freiheitlichen Sozialismus; den
Neomarxismus.*

Da wirtschaftliche Mitbestimmung für den Zweck dieser Untersuchung als „Teilhabe der Arbeitnehmer an der wirtschaftlichen Planungs- und Entscheidungsgewalt im Unternehmen“ bestimmt wird, ergibt sich mit gewisser Zwangsläufigkeit die Einteilung nach den vier Dimensionen, innerhalb derer sich die Argumentation bewegt:

*der gesellschaftspolitische Bereich;
der wirtschaftspolitische Bereich;
der Bereich der Unternehmensverfassung;
der Bereich der Betriebs- und Arbeitsordnung.*

Mit der Einordnung der Argumente in fünf Meinungsgruppen und vier Ebenen war es nunmehr möglich geworden, jedem Argument sozusagen seinen theoretischen Ort zuzuweisen. Damit wird es auffindbar, steht im entsprechenden Zusammenhang, wird in seiner Beweisführung verständlich, in seiner Logik nachprüfbar und nach seinem Stellenwert innerhalb der Beweisführung beurteilbar.

Mit der Erörterung von Herkunft, Begriff und Denkansatz jeder Gruppe, mit der Erläuterung ihres Ordnungsbildes als Verhältnis von Individuum zu Individuum und vom Einzelmensch zu Staat und Gesellschaft, mit der Analyse der Ordnungsfunktion des Staates und seinem Verhältnis zur Wirtschaft werden aus der Sicht der jeweiligen Ordnungskonzeption Begriffe wie Freiheit und Gerechtigkeit, Privateigentum und Wettbewerb, Demokratie und Planung, Herrschafts- und Wirtschaftsmacht in ihren unterschiedlichen Inhalten verständlich, in ihren Abgrenzungen erkennbar und in ihren Deutungen vergleichbar. Das gleiche gilt auch z. B. für die gesellschaftliche Funktion der Gewerkschaften, für die Rolle des Unternehmens und des Unternehmers.

Versteht z.B. der *Neoliberalismus* Freiheit stets als Freiheit des Einzelnen, als *individuellen* Gestaltungsspielraum, so bezieht sich der Freiheitsbegriff des *Neomarxismus* auf die *kollektive* Freiheit, als von der Gesellschaft gewährte Bewegungsspannweite von Gruppen (etwa der Klasse, des Proletariats, der Menschheit).

Weil *Christmann* bei seiner Darstellung mit Recht den Bezugsrahmen jeder „Meinung“ so weit gespannt hat, werden auf diesem Hintergrund die Ursachen der Befürwortung oder Ablehnung der Mitbestimmung, ihrer teilweisen Duldung oder des skeptischen Geschehenlassens, des einschränkenden Mißtrauens oder des gefühlsmäßigen Wohlwollens bis zu den geistigen Wurzeln bloßgelegt. Eine beachtliche Hilfe für das Verständnis der Argumente bildet das als zweiter Band erschienene Dokumentationswerk, das die im Hauptband zitierten und interpretierten Autoren umfassend wiedergibt. Diese Dokumentation gewährleistet die sofortige Kontrolle, ob die Untersuchung die zulässige Bandbreite einer Interpretation nicht überschritten hat.

Erstmalig: Freiheitlicher Sozialismus als geschlossenes System

Drei Tatbestände halten wir weiterhin in dieser Veröffentlichung für bemerkenswert:

Die mehrfachen Versuche, den — sehr jungen — Freiheitlichen Sozialismus nach Herkunft, Entwicklung und heutigem Standort als geschlossenes Gedankengebäude aufzubauen, blieben bisher unbefriedigend oder in den Anfängen stecken. Erstmalig sind nun hier die Vielfalt und Vielzahl der Auffassungen systematisch eingefangen und zu einem geschlossenen System verarbeitet. Dabei zeigt sich deutlich, daß der Freiheitliche Sozialismus weniger eine Lehre (wie etwa der orthodoxe Sozialismus), sondern eher ein

Diskussionsrahmen ist, in dem Personen der verschiedensten Richtungen zu einheitlichen Meinungen kommen. Die Gründe dafür werden einleuchtend analysiert.

Bei der Erörterung der katholischen Soziallehre werden die päpstlichen Äußerungen in einem Sinne interpretiert, als ob die Päpste keine Gegner einer wirtschaftlichen Mitbestimmung gewesen seien. Damit distanziert sich diese Deutung von einer herrschenden Auffassung. Ungeachtet, welche Ansicht sich besser begründen läßt, sei dies hier nur vermerkt.

Gelungen ist der Versuch, zwei der herrschenden geistigen Strömungen unserer Zeit — den Neoliberalismus und den Neomarxismus — gegen ihre klassischen Richtungen Alt-Liberalismus und orthodoxer Marxismus abzugrenzen und die entscheidenden Unterschiede zu zeigen, die im folgenden nur als grobe Einführung wiedergegeben werden können.

Die Bezeichnung „*neoliberal*“ stammt von Vertretern dieser Konzeption selbst. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß der Neoliberalismus einerseits auf liberalistischem Gedankengut aufbaut, sich aber wiederum deutlich vom herkömmlichen Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts unterscheidet. Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Kritik der altliberalen Harmonievorstellung und ihrer These von der Autonomie der Wirtschaft. Ihre Kritik richtet sich ferner gegen die monopolistische Vermachtung der Wirtschaft, den Interventionismus des Staates und die dadurch bedingte Auflösung seiner freiheitlichen Grundlagen. Im Sinne der liberalen Freiheitslehre befürworten sie die Wettbewerbswirtschaft. Darunter aber verstehen sie nicht die chaotische Konkurrenz des Frühliberalismus, sondern einen geordneten Wettbewerb, dessen Ordnungsprinzipien der Staat als Hüter, aber auf keinen Fall als Planer zu bestimmen hat.

Unter *Neomarxismus* wird der heute in Deutschland vertretene Marxismus verstanden, der sich einerseits vom herkömmlichen — auf *Marx* und *Engels* fußenden — Marxismus unterscheidet und andererseits auch gegenüber dem Leninismus-Stalinismus abzugrenzen ist. Halten die Neomarxisten auch an den Marxschen Kategorien der Selbstentfremdung des Menschen, der Klassentheorie, der Akkumulations-, Konzentrations- und Verelendungstheorie mehr oder weniger fest, so unterscheiden sie sich vom orthodoxen Marxismus durch eine andere Beurteilung des „Monopolkapitalismus“. Da die Neomarxisten nicht an seinen selbsttätigen Zusammenbruch als Ergebnis einer ökonomischen Notwendigkeit glauben, muß der kapitalistische Staat, durch den der Monopolkapitalismus am Leben erhalten wird, erobert werden.

Insofern ist für die Neomarxisten der Marxismus — darin *Lenin* ähnlich —• eine Kampftheorie. Dennoch lehnen sie Lenins elitäre Revolutionstheorie und das von ihm in die Arbeiterbewegung hineingetragene bürokratische Organisationsprinzip ab. Sie fordern demgegenüber eine, in ihrem Kampf von Bevormundung und Bürokratismus freie Massenbewegung. Unter diesem Aspekt bewerten sie deshalb die Funktion der Gewerkschaften als Organe der proletarischen Revolution.

Diese Kostproben geben einen Eindruck von der Spannweite der Untersuchung, der Tiefe ihres Ansatzes und der Gründlichkeit in der Literaturverarbeitung. Trotz der Kompliziertheit der Materie ist das Buch so geschrieben, daß es auch der interessierte Laie mit nur geringer philosophischer und ökonomischer Vorbildung verstehen kann.

Der Nutzen dieses Buches für Mitbestimmungspraktiker, Mitbestimmungstheoretiker und Mitbestimmungspolitiker ergibt sich aus mehreren Gründen:

es vermittelt einen Überblick über den Stand der Gegenwärtsskussion um die wirtschaftliche Mitbestimmung;

es dient dazu, den eigenen Standort gegenüber der Mitbestimmung zu klären;

es verhilft zur Feststellung, aus welchen geistigen Positionen die eigenen Anschauungen gegenüber der Mitbestimmung rühren;

es hilft dem Mitbestimmungspolitiker zu prüfen, ob sein Wollen politisch „richtig“ angesetzt und logisch konsequent weiterentwickelt wird.

Insofern ist die Veröffentlichung für jeden unentbehrlich, der in irgendeiner Form, in irgendeiner Funktion von dem Fragenkomplex Mitbestimmung berührt wird.